

Einkaufsbedingungen

der M&S Combustion Technologies GmbH

Stand: 05/2023

M&S Combustion Technologies GmbH
An der Kleinbahn 39
21423 Winsen | Germany
www.kuhse-energy.com

M&S Combustion Technologies GmbH
Niederlassung Hamburg
Rondenbarg 11-17, Gebäude 7
22525 Hamburg | Germany

1. Allgemeines

1.1

Unsere Einkäufe und Auftragserteilungen (nachstehend: Bestellungen) erfolgen nur zu den nachstehenden Bedingungen. Sie gelten bis zum Widerruf durch uns auch für alle künftigen Bestellungen.

1.2

Den Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers wird hiermit widersprochen. Abweichungen von der Bestellung, insbesondere durch Übersendung anderslautender Verkaufs- oder Lieferbedingungen, oder Änderungen in Auftragsbestätigungen, erlangen nur dann Gültigkeit, wenn diese von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Unser Schweigen gilt keinesfalls als Zustimmung bzw. stillschweigende Abänderung unserer Einkaufsbedingungen. Ihre Lieferung / Leistung gilt als vorbehaltlose und vollinhaltliche Anerkennung unserer Einkaufsbedingungen.

1.3

Ware und Leistungen sind uns in Bezug auf Art, Güte, Menge und Beschaffenheit entsprechend unserer Anfrage anzubieten. Auf Abweichungen sind wir ausdrücklich hinzuweisen.

2. Schriftform, Bestätigungen

2.1

Bestellungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgegeben werden. Bei Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen gilt ggf. auch die mündliche Vereinbarung.

2.2

Bestellungen sind vom Auftragnehmer unter Angabe unserer Kommissionsnummer unverzüglich nach Eingang schriftlich zu bestätigen. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind in Form einer „geänderten“ Auftragsbestätigung sofort nachzureichen.

Geht die Auftragsbestätigung innerhalb von 14 Tagen nicht bei uns ein, sind wir berechtigt, ohne Kostenerstattung von der Bestellung zurückzutreten.

3. Bestellunterlagen

Unterlagen, die unseren Bestellungen beigelegt sind (Zeichnungen, Stücklisten, Berechnungen usw.) bleiben unser Eigentum. Sie dürfen Dritten nur mit unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung zugänglich gemacht werden und sind uns nach Ausführung der Bestellung unaufgefordert zurückzusenden.

4. Preise

Alle vereinbarten Preise und Vergütungen sind Festpreise. Sie verstehen sich in der vereinbarten Währung und schließen die Verpackung mit ein.

5. Versand

5.1

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die bestellte Ware ohne Eigentumsvorbehalt an die von uns angegebene Versandadresse zu liefern.

Alle Teile sind für uns kostenfrei entsprechend unseren Angaben zu markieren.

5.2

Der Versand ist gemäß unserer „routing order“ auszuführen. Wir sind SLVS-Verzichtskunde.

5.3

Versandanzeigen sind uns 5 Tage vor dem Versandtag zuzusenden. Der Sendung sind Lieferscheine in zweifacher Ausfertigung beizulegen.

Versandanzeigen und Lieferscheine müssen folgende Angaben enthalten:

- Nummer und Datum unserer Bestellung,
- Gewichte und Maße,
- Versandanschrift,
- Versandvermerke,
- Verpackungs- und Transportart.

Kosten und Schäden, die uns wegen Fehlens vorgenannter Angaben entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

5.4

Kann der Versand oder der Abruf, gleich aus welchen Gründen, nicht sofort erfolgen, so lagert der Lieferant für den Besteller kostenlos, sachgerecht und geschützt nach individueller Vereinbarung der Lagerzeit in Anlehnung an unseren Kundenauftrag unter seiner Obhut und auf seine Gefahr ein. Die vereinbarten Zahlungstermine und evtl. Vertragsstrafen verschieben sich entsprechend.

Bei einer Überschreitung des v. g. Zeitraumes werden wir eine separate Vereinbarung zur gegebenen Zeit mit Ihnen treffen, die der neuen Terminsituation angepasst wird.

6. Gefahrenübergang

6.1

Die Gefahr geht an uns über, wenn die bestellte Ware am Bestimmungsort an eine empfangsberechtigte Person übergeben wird.

Obliegt dem Auftragnehmer die Aufstellung der Ware, geht die Gefahr erst mit Abnahme der aufgestellten Ware auf uns über.

6.2

Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben und die uns zeitweilig an der Übernahme der bestellten Ware hindern - hierzu gehören auch Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw. - berechtigen uns, die Übernahme und damit den Gefahrenübergang um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.

7. Lieferzeit

7.1

Mit Vertragsabschluss erkennt der Auftragnehmer die von uns in der Bestellung genannten Liefertermine oder -fristen als verbindlich an. Lieferfristen gelten ab mündlicher Auftragserteilung.

7.2

Sobald der Auftragnehmer erkennt, dass er Liefertermine oder -fristen nicht einhalten kann, hat er uns unverzüglich schriftlich hiervon unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung zu unterrichten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Mitteilungspflicht ist der Auftragnehmer zum Ersatz des hieraus entstehenden Schadens verpflichtet.

7.3

Unbeschadet weitergehender Ansprüche können wir bei Lieferverzug für jede angefangene Woche, um die sich die Auslieferung verzögert, eine Vertragsstrafe von 0,2 % der Auftragssumme pro Arbeitstag des Verzugs, höchstens jedoch 5 % der Auftragssumme verlangen.

7.4

Werden Termine von uns verschoben, so gelten die neuen Termine automatisch wiederum als pönalisiert.

7.5

Zu Teillieferungen oder vorzeitiger Auslieferung ist der Auftragnehmer nur mit unserer Zustimmung berechtigt.

7.6

Liefertermine gelten erst dann als erfüllt, wenn auch die erforderliche Dokumentation (z.B. Technische, Versand-, Prüfdokumentation, Atteste, Lagerungs-, Betriebs- und Sicherheitsvorschriften) geliefert ist.

7.7

Wir haben das Recht, jederzeit an Ort und Stelle alle geeigneten Überprüfungen vorzunehmen, um uns vom ordnungsgemäßen Auftragsfortschritt in qualitativer und terminlicher Hinsicht zu überzeugen.

8. Gewährleistung/Garantie

8.1

Der Auftragnehmer leistet uns Gewähr für Waren und Leistungen, die wir für Aufträge Dritter bestellen, für die Dauer in der wir dem Dritten Gewähr zu leisten haben. Auf Anfrage erteilen wir dem Auftragnehmer Auskunft, ob die bestellte Ware oder Leistung für Dritte bestimmt und welche Gewährleistungsregelung in diesem Fall mit dem Dritten vereinbart ist.

In allen anderen Fällen gilt eine Gewährleistungsdauer von 12 Monaten. Die Frist beginnt

- bei offenen Mängeln ab Abnahme von Ware oder Leistung
- bei versteckten Mängeln ab Erkennbarkeit des Mangels; in diesem Fall endet die Gewährleistungsfrist spätestens 2 Jahre nach Abnahme von Ware oder Leistung. Sieht das Gesetz eine längere Gewährleistungsfrist vor, gilt diese.

8.2

Im Gewährleistungsfall können wir nach unserer Wahl die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche geltend machen oder Nachbesserungen verlangen.

8.3

Kommt der Auftragnehmer seiner Nachbesserungspflicht nach Aufforderung binnen angemessener Frist nicht nach, sind wir berechtigt, die Mängel auf seine Kosten selbst zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

8.4

Durch Eingang unserer Mängelrüge beim Auftragnehmer wird die Gewährleistungspflicht unterbrochen. Verlangen wir Nachbesserung, beginnt die Gewährleistungsfrist erneut bei erfolgreichem Abschluss der Nachbesserung.

Nach Mitteilung des Auftragnehmers, dass die Nachbesserung endgültig fehlgeschlagen ist, haben wir das Recht zur Rückweisung der Lieferung / Leistung.

8.5

Für Mängel, die auf Zeichnungen, Berechnungen oder anderen technischen Unterlagen des Auftragnehmers beruhen, haftet dieser auch dann nach den vorstehenden Bestimmungen, wenn wir die Zeichnungen etc. genehmigt haben.

9. Zahlung

Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Auftragnehmer mit folgenden Zahlungszielen einverstanden:

- Dienstleistungen: 30 Tage nach Rechnungseingang ohne Abzug. Alles andere innerhalb 14 Tage abzüglich 2 % Skonto oder 60 Tage ohne Abzug nach Lieferung bzw. Leistung, Vorlage der zu erbringenden Dokumentation und Rechnungseingang insofern keine andere Zahlungsbedingung vereinbart wurde.
- Bei Lieferung von Waren vor den vereinbarten Terminen, welche unserer Zustimmung bedarf, beginnen die Zahlungsfristen für die betreffenden Rechnungen erst vom vereinbarten Liefertermin an zu laufen.
- Beanstandungen der Lieferungen und Leistungen berechtigen uns zur Zurückhaltung der Zahlung.

Ohne Angabe unserer Kommissionsnummer kann die Rechnung nicht durch uns bearbeitet werden. Wir sind berechtigt, diese zurückzusenden.

10. Verjährung

Forderungen, die der Auftragnehmer aufgrund oder im Zusammenhang mit einer Bestellung gegen uns besitzt, verjähren in zwei Jahren, beginnend ab dem Datum der jeweiligen Versandanzeige.

11. Rücktritt

11.1

Wir sind berechtigt, bis zur Ingebrauchnahme der Ware, jedoch längstens bis 1 Monat nach Auslieferung, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die bestellte Ware aufgrund von Ereignissen kein Interesse mehr für uns hat, die bei Vertragsabschluss unvorhersehbar waren und die wir nicht zu vertreten haben. Hierzu gehören auch Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, behördliche Anordnungen etc.

11.2

Treten wir vom Vertrag aufgrund eines Ereignisses zurück, das der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, zahlen wir ihm folgende Abfindung:

- Im Falle, dass die Ware/Leistung glaubhaft nicht weiterveräußert werden kann, die bis zum Zugang der Rücktrittserklärung nachweislich entstandenen Kosten.
- In allen anderen Fällen bis max.10 % des Auftragswertes.

Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

12. Abtretung, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

12.1

Forderungen, die der Auftragnehmer gegen uns besitzt, dürfen nicht abgetreten werden.

12.2

Gegen unsere Forderungen darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufgerechnet werden. Das gleiche gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.

13. Referenzen

Der Auftragnehmer darf uns als Referenzadresse nur nach vorhergehender schriftlicher Genehmigung angeben.

14. Ersatzteile/ Folgeaufträge

Falls der Auftragnehmer direkt von unserem Kunden Anfragen oder Aufträge auf Ersatzteile oder aus unseren Bestellungen ableitbare Folgeaufträge erhält, ist er verpflichtet, uns sofort zu benachrichtigen, damit eine Vereinbarung über die Abwicklung getroffen wird.

15. Schlussbestimmungen

15.1

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Beteiligten ist Hamburg.

15.2

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen .

15.3

Es gilt deutsches Recht.